

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **36 (1910)**

Heft 14

PDF erstellt am: **17.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# NEBELSPALTER

Verantw. Redaktion  
J. F. BOSCOVITS.

Illustriertes humoristisch-satirisches Wochenblatt.

Mitredaktion:   
ALFRED BEETSCHEN

Verlag und Administration  
J. F. BOSCOVITS, Waldmannstrasse 4, ZÜRICH I

ZÜRICH \* 36. Jahrg.

Alleinige Anzeigenannahme  
Annoncen-Expedition RUDOLF MOSSE, Zürich, sowie  
deren Filialen und Agenturen

Abonnement

3 Monate Fr. 3.50, 6 Monate Fr. 6.—, 12 Monate Fr. 11.—  
Einzelne Nummer 30 Cts.

NO. 14

2. April 1910

Anzeigen  
Die 4 gespaltene Petitzelle oder deren Raum 30 Cts.  
für Anzeigen ausländischen Ursprungs 50 Cts.

❖ falsch ausgelegt. ❖



„Säb het grad no gfehlt, daß by dene viele alkoholfreie Wirtschafte, die kantonale Regierige dem verflumerte Schweiz.  
Wasserwirtschafts-Gsetz byträtet; die sind doch früehner nüd eso gsy!“